

Auf Grund der zügigen Vermarktung des Bebauungsplangebietes „Auf dem Rott“, wird im Hinblick auf die eindeutige Aktenführung der Bauaufsicht zu weiteren Bauanträgen eine postalische Zuordnung benötigt. Daher wird die Benennung der Planstraße notwendig. Ebenfalls liegen der Verwaltung erste Anfragen bezüglich der Hausnummernvergabe vor, welche zwingend die eindeutige Bezeichnung der Straße erfordert.

Die Verwaltung schlägt vor die Straßenbenennung an die Bezeichnung des Bebauungsplanes anzupassen.